

# Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr:	01/BV/309/2014
federführend:	Datum:	06.03.2014
<b>Ordnungs- und Sozialamt</b>	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
<b>Stellungnahme der Stadt Altentreptow zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte hier: Vorentwurf für die 1. Beteiligungsstufe im Rahmen der Teilfortschreibung zu Programmsatz 6.5(5) "Eignungsgebiete für Windenergieanlagen" sowie Ergänzung des Kapitels 7 "Strategien der Umsetzung"</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	17.03.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
N	18.03.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	02.04.2014	01 Stadtvertretung Altentreptow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe ist die Stadt Altentreptow aufgefordert eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte („Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und „Strategien der Umsetzung“) bis zum 05.Mai 2014 abzugeben.

Im Internet kann der Vorentwurf der Teilfortschreibung während der Auslegungsfrist vom 03.Februar 2014 bis zum 05.Mai 2014 unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) oder unter [www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de) eingesehen werden.

Im Bürgerbüro und im Fachgebiet Bauwesen der Stadtverwaltung liegt ebenfalls je ein Exemplar zur Einsichtnahme aus.

In der Anlage ist ein Entwurf der Stellungnahme der Stadt Altentreptow beigefügt.

Diese soll fristgerecht an den Regionalen Planungsverband gesandt werden.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügten Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte („Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und „Strategien der Umsetzung“).

Die Stellungnahme soll fristgerecht an den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte gesandt werden.

## Anlage/n:

Entwurf „Stellungnahme der Stadt Altentreptow; hier: Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte- Inhalte des Vorentwurfs für die 1. Beteiligungsstufe“

# Stadt Altentreptow

Der Bürgermeister



Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

**Regionaler Planungsverband  
Geschäftsstelle  
Mecklenburgische Seenplatte  
Helmut- Just- Straße 2- 4  
17036 Neubrandenburg**

Amt: Der Bürgermeister  
Ansprechpartner: Herr Bartl  
E-Mail:  
Telefon: 03961/ 2551- 112  
Fax: 03961/ 2551- 181  
Verwaltungsstandort: Altentreptow

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:

## Entwurf

### Stellungnahme der Stadt Altentreptow

hier: Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte-  
Inhalte des Vorentwurfs für die 1. Beteiligungsstufe

Sehr geehrter Herr Landrat Kärger,

mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.04.2014 gibt die Stadt Altentreptow folgende  
Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Regionalen  
Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte ab:

#### 1. wirtschaftliche Beteiligungsmöglichkeit für Bürger und Gemeinden

Das derzeitige Ziel der Raumordnung zur wirtschaftlichen Beteiligung entbehrt momentan jeglicher gesetzlicher Grundlage. Ob die Landesregierung dahin gehend einen gesetzlichen Rahmen schaffen wird, ist noch vollkommen offen und wenn ja, dann ist der tatsächliche Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rechtsgrundlage entscheidend für die Teilfortschreibung. (Änderung des EEG)

Unabhängig davon sollte doch im Auge behalten werden, dass die Allgemeinheit der betroffenen Menschen zumindest finanziell bzw. wirtschaftlich partizipiert. So sollte die festgelegte „Reihenfolge“ überdacht werden. Momentan ist dem einzelnen Bürger Vorrang vor der Allgemeinheit an der wirtschaftlichen Beteiligung eingeräumt. Inwiefern tatsächlich einzelne Bürger bis zu 20% der Eigentumsanteile erwerben könnten ist in unserer Region eher fraglich. Auch die Möglichkeit einer 1- 5%- igen Beteiligung Einzelner ist doch eher kritisch zu betrachten. Sollte allerdings der Fall eintreten, dass Privatpersonen ihre Beteiligungsrechte im vollen Umfang wahrnehmen, hat die Gemeinde ohne ihr Zutun alle Rechte auf eine Beteiligung verwirkt und somit ist die Möglichkeit einer Teilhabe für die Allgemeinheit komplett ausgeschlossen.

Ausgehend von der Möglichkeit der kommunalen Beteiligung muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass entsprechende Rahmenbedingungen auch erst noch zu schaffen sind.

Seite 1 von 4

**Postanschrift**  
Stadtverwaltung Altentreptow  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow  
Telefon: 03961 / 2551 0      Telefax: 03961 / 2551 181  
Web: [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)

**Bankverbindungen**  
**DKB Neubrandenburg**  
Kto.-Nr.: 308999  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE 96 12030000 00003000 0000  
SWIFT: BYLADE33

**Sparkasse Neubrandenburg - Demmin**  
Kto.-Nr.: 0 610 002 147  
BLZ: 150 502 00  
IBAN: DE 83 15050200 0610002147  
SWIFT: NOLADE21NBS





